

Entschließungsantrag*)

des Abgeordneten Mann und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten
Entwurfs eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – § 125 StGB – (... StrÄndG)
— Drucksachen 10/901, 10/3573 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Entwurf wurde auf Grund einer Vereinbarung der Parteivorsitzenden von CDU/CSU und FDP vom 13. Juni 1985 so wesentlich geändert, daß eine erste Beratung des Deutschen Bundestages stattfinden muß.
2. Gegen den jetzt vorliegenden Entwurf bestehen schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken, die in der Anhörung des Rechtsausschusses vom 12. Dezember 1984 nicht behandelt werden konnten. Der Rechtsausschuß wird beauftragt, die von der Fraktion DIE GRÜNEN und der Fraktion der SPD beantragte Anhörung gemäß § 70 GO-BT durchzuführen.

Bonn, den 28. Juni 1985

Mann

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

*) Zurückgezogen in der 150. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 1985

